

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Korswandt

Beschlussvorlage
AAS-0031/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Korswandt (Entscheidung)	22.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Korswandt zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.732.690,98 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.437,27 €
Entnahme der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik	75.605,00 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	185.984,34 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	159.327,29 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Zur Entnahme der Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Korswandt zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Korswandt zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Korswandt JAB 2020 (öffentlich)
---	---------------------------------------

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Korswandt	9						

Gemeinde Korswandt

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

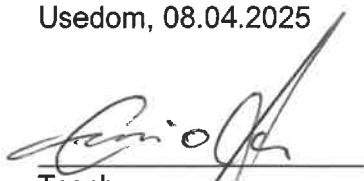
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Korswandt** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025



Tesch
Vorsitzender RPA



Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**
der **Gemeinde Korswandt** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Korswandt.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der *Gemeinde Korswandt*
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	5
E.1 Bilanz	5
E.2 Finanzrechnung	12
E.3 Ergebnisrechnung	13
E.4 Teilrechnungen	14
E.5 Anhang.....	15
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	15
G Abschließender Prüfvermerk	15

Die Gemeinde Korswandt mit ihrem Ortsteil Ulrichshorst ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Korswandt zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Korswandt hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juli 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Korswandt.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen.

Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Kai Handtke. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Karl-Josef Wurzel.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-008/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 14.11.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 21.11.2014.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	804.939	8.049
Aufwendungen	697.997	6.980
Laufende Einzahlungen	748.819	7.488
Laufende Auszahlungen	553.816	5.538
Einzahlungen a. Investition	85.199	852
Auszahlungen a. Investition	56.019	560

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.292.601	11.463
Umlaufvermögen	440.090	2.200
Eigenkapital	1.885.088	9.425
Sonderposten	615.648	3.078
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	92.523	463
Rechnungsabgrenzung	139.431	697

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlageausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	128.179,42	EUR
		86.976,19	EUR

Die Bilanz weist geleistete Zuschüsse für die Herstellung von Straßenbeleuchtung (54101) sowie Geh- und Radwegbau (54100) aus.

Zugang von 46.538,82 EUR Inventar 1 (54101), Erwerb 12/2020, ND 20/00. Der Investitionszuschuss bezieht sich auf die Herstellung von 32 neuen Lichtpunkten im Gemeindegebiet seitens der e.dis. Laut Rechnung stellt dies den 3. Nachtrag zum bestehenden Vertrag dar.

->der Ausweis der Investitionszuschüsse sollte konkreter erfolgen; aus den Inventaren ist nicht ersichtlich wieviel Lichtpunkte jeweils hergestellt wurden

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	22.880,90	EUR
		22.880,90	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 22.496,25 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 384,65 EUR aus einer Mischkalkulation zur EÖB.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	179.737,40	EUR
		180.894,60	EUR

Hier wurden neben unbebauten Grünflächen auch die Herstellungskosten des Dorfplatzes sowie eines Spielplatzes bilanziert. Daher weist das Konto Abschreibungen aus

->zur besseren Übersichtlichkeit empfiehlt sich der Ausweis von Unterkonten für Aufbauten mit Abschreibungen

02310001	Ackerland	11.700,77	EUR
		11.700,77	EUR

02600001	Gewässer	91.504,90	EUR
		91.504,90	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	82.637,92	EUR
		82.637,92	EUR

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2020 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03100001	Wohnbauten	117.211,63	EUR
		112.861,63	EUR

Inventar 11000269: AHK 4500 EUR Ablösebetrag für L-Schalen zur Wegebefestigung, Erwerb von privat

->Die L-Schalen dienen der Abstützung der vorbeiführenden kommunalen Straße „Am Kamp“. Daher sollten sie auch dem Konto Gemeindestraßen zugeordnet werden. (Die ND wurde mit 30 Jahren ab Erwerb 01/2020 angegeben.)

In diesem Zusammenhang Prüfung des Inventars 10000268 Flst. 169/2. Dieses ist mit „Null“ EUR AHK ausgewiesen; dito Inventar 10000269, Flst. 171/2

03120001	Mehrfamilienhäuser	275.305,89	EUR
		283.887,61	EUR

Ausweis mehrerer Gebäude einschließlich Außenanlagen sowie von 3 Lagergebäuden (Zuordnung prüfen)

03910001	Gemeinschaftshäuser	429,49	EUR
		429,49	EUR

03940001	Werkstätten	2.112,94	EUR
		2.173,31	EUR

Lagergebäude (11404)

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	664,98	EUR
		720,39	EUR

Gemeinschaftshaus FFW/Bürgertreff (12600)

03990001	Sonstige Gebäude	7.300,33	EUR
		7.834,52	EUR

Mehrere Gebäude Zeltplatz (11402)

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	149.910,09	EUR
		149.910,09	EUR

04820001	Gemeindestraßen	680.772,41	EUR
		711.446,04	EUR

04830001	Wege	341.745,14	EUR
		359.628,82	EUR

04840001	Plätze	60.050,67	EUR
		62.343,04	EUR

Plätze, Parkflächen sowie Bäume (54100)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	4.704,47	EUR
		1,00	EUR

Inventar 11000270: AHK 4.980,15 EUR Zaun Feuerlöschteich Ulrichshorst (12600), ND 15/00 ab 03/2020

04990001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

Hier sollte geprüft werden, ob das erfasste Vermögen (Schutzhütte und Geländer) noch vorhanden ist.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05920001	Friedhofsgebäude	1.389,23	EUR
		1.470,95	EUR

Trauerhalle sowie Außenanlagen Friedhof Korswandt (55300)

05940001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.217,30	EUR
		2.334,00	EUR

Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße Korswandt (12600)

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. *In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.*

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	9.127,89	EUR
		11.234,33	EUR

(12600)

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

Es gab keine unterjährigen Bestandsveränderungen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

Hierunter sind Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr (12600) bilanziert.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	685,84	EUR
		844,11	EUR

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

2020 gab es keine begonnenen Maßnahmen und es waren auch keine in Durchführung.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Korswandt nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 2 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12310001	Zweckverbände	122.331,37	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	38.469,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	83.862,37	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 12823 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 38.469 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 83.862,37 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche

aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	18.547,27	EUR
		33.455,26	EUR

Abgang der Flurstücke 3452-4-169/2 sowie 3452-4-171/2 (17.06.2020, KV K527/2020, 6.783,18 EUR und 8.124,81 EUR) Das verbliebene Flurstück 3451-4-477 (BW 18.547,27 EUR) wird 2021 verkauft.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	10.255,29	13.360,08
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.468,43	3.748,42
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	184.753,43	331.638,64
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	701,34	7.085,32
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	999,65	150,00

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431006 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. *In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.*

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

In der Gemeinde Korswandt wird abweichend davon das Verwalterkonto für die Wohnungsverwaltung bei der Aareal Bank ausgewiesen. (kommunale Objekte Bergstraße 5, Dorfstraße Ulrichshorst 62) Der Bestand stimmt mit dem Kontoauszug überein.

		RBW 31.12.2019	RBW 31.12.2020
	11405/18410700	53.118,19	65.560,27

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten neu zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	1.735.320,60			
Allg. KRL	1.652.681,26		-3.437,27	1.649.243,99
Zweckgebunde KRL	0	42.825,08		42.825,08
Ergebnisrücklage	75.605,00			0
Ergebnisvortrag	-50.736,70			7.034,34
Jahresergebnis	57.771,04			185.984,34
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				1.885.087,75

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 1.649.243,99 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde 42.825,08 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL.

Das Jahresergebnis von 185.984,34 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Vortrag aus dem Vorjahr.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU				0
23141001	Bund	14.252,23			13.488,90
23142001	Land	556.202,10			536.058,69
23143001	Gemeinden/-verbände	0			0
23145001	AöR	266,67			216,67
23146001	SPK	888,89			722,22
23150001	Priv. Bereich	2.160,00			1.980,00
23151001	Priv. Unternehmen	0			0
23159001	Sonst. Priv.	444,44			361,11

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23250001	Priv. Bereich	57.956,52			55.447,29
23250001	Priv. Unternehmen				
23259001	Sonst. Priv.				

Hierunter sind erhaltene Zuwendungen aus Vorjahren bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund				
23316201	Land				
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unt.				
23320001	Beiträge	0	7.373,63		7.373,63

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 7.374 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	64.494,20	0
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	3.383,09	7.451,61
4.6	Transfer	1.795,61	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	0	69.828,72
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	9.227,30	15.243,14

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Der unter der Pos. 4.2 ausgewiesene Investitionskredit ist 2020 ausgelaufen. Weitere Kreditverbindlichkeiten wurden nicht begründet.

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
DKB 6700818260	11405/31513	64.494,20	0

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Da die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
39300001	Grabnutzungsentgelte	6.855,92	-440,05	6.415,87
39901001	Zuweisungen lfd. Bund	99.339,75	-3.274,94	96.064,81
39902001	Zuweisungen lfd. Land	38.210,25	-1.259,68	36.950,57

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 2.732.690,98 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (2.590.797,57 EUR) hat sich der Wert um 141.893,41 EUR erhöht.

Dies ist vor allem auf Aktivierungen im Bereich des Anlagevermögens zurückzuführen. 56.019 EUR wurden für den Erwerb von Anlagevermögen ausgezahlt. Der Werteverlust durch Abschreibung betrug 69.465 EUR.

Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der bisherigen Zuwendungen in Höhe von 23.896 EUR.

Die Reinvestitionsquote betrug in 2020 80 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben, um langfristigen Substanzverlust entgegenzuwirken.

Die Anlagenintensität beträgt 84 %. Sie stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Zuwendungen erhielt die Gemeinde lediglich in Form pauschaler Zuweisungen für Straßenbaubeiträge.

Die Sonderpostenintensität beträgt 22,5 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit an, inwieweit das AV fremdfinanziert wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 69 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Korswandt verfügt als einzige der Amtsgemeinden über keine bilanzierte Straßenbeleuchtung. Es werden Investitionszuschüsse an e.dis für die Herstellung von Straßenbeleuchtung ausgewiesen. Nach Auskunft besteht ein Contracting.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird jedoch der Ausweis einzelner Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Die Gliederung der Straßenabschnitte gibt keine Auskunft zur tatsächlichen Lage. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde mit einem jahresbezogenen Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet und dieser auch erreicht. Der kumulierte Saldo fällt positiv aus, obwohl durch die letzte Kreditrate mit einem negativen Saldo gerechnet wurde. Der hohe Vortrag von etwa 444 TEUR wurde im Plan nicht berücksichtigt.

Bei den laufenden Einzahlungen konnte ein Plus verzeichnet werden. Bei den laufenden Auszahlungen ein Minus von etwa 130 TEUR. (Sach- und Dienstleistungen -21 TEUR, Zuwendungen -94 TEUR, sonstige laufende Auszahlungen -10 TEUR)

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	37.600	195.003
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen Einschließlich Kredite	-26.900	130.509
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	-26.900	574.840
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-600	29.180

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 83.600 EUR (tatsächliches Ist 56.019 EUR) und investive Einzahlungen von 83.000 EUR (tatsächliches Ist 85.199 EUR) geplant.

Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2018
Investition					
06-18-003 Allgemeines Grundvermögen					
0	35.200				
06-18-002 Straßenbeleuchtung Erweiterung					
28.100	0				
06-19-001 Gemeindliche Sport- und Spielanlagen					
10.000	5.000				

06-20-002 Feuerwehr					
6.000	0				
06-20-001 Allgemeines Grundvermögen					
4.500	0				

106-18-002: Die Gemeinde verfügt nicht über eigene Straßenbeleuchtung, vielmehr werden Investitionszuschüsse an die e.dis ausgereicht. 2020 war ein weiterer Investitionszuschuss für Straßenbeleuchtung in Korswandt B 110 Zeltplatz bis Ortseingang in Höhe von 14 TEUR sowie Ulrichshorst über 14,1 TEUR geplant. Insgesamt wurden hier 46.538 EUR investiert für 32 neue Lichtpunkte. Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste von etwa 51,5 TEUR zur Verfügung, welche vorgetragen wurden.

Der geplante Erwerb von Spielgeräten für 2 Spielplätze kam 2020 nicht zur Umsetzung. Damit einhergehend wurden auch keine Fördermittel ausgereicht. – 06-19-001

Die geplanten Grundstücksverkäufe konnten wie geplant realisiert werden. Damit konnten Einzahlungen von 35 TEUR verbucht werden. Ebenso wurde der Löschteich errichtet. – 06-20-002

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	83.000	85.199
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Zuwendungen LK		
Zuwendungen privat		
Spielgeräte 106-19-001	5.000	0
Beiträge	0	7.374
Infrastrukturpauschale 106-00-100	42.800	42.825
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Grundstücksverkäufe 106-18-003	35.200	35.000
Investive Auszahlungen	48.600 (83.600)	56.019
Auszahlungen f. immaterielles Vermögen		
Straßenbeleuchtung e.dis 106-18-002	28.100	46.539
Auszahlungen für Grundstücke		
Stützwand Ulrichshorst 106-20-001	4.500	4.500
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen		
Umzäunung Löschteich 106-20-002	6.000	4.980
Auszahlungen für Erwerb		
Spielgeräte Wolgastsee u. Bergstraße 106-19-001	10.000	0

Eine Kreditaufnahme für neue Investitionen war nicht geplant. Es wurde ein bestehender Investitionskredit getilgt. (FR 32) Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde auf 71.900 EUR festgesetzt.

	Konto	Plan	Tilgung FR 32	Zins
DKB 6700818260	11405/79253	64.500	64.494,20	

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR, Zeile 39 überein. Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 159.327,29 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 und Pos. 2.3.3 überein.

E.3 Ergebnisrechnung

Auch im laufenden Bereich wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet und dieses auch erreicht. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da das positive vorgetragene Ergebnis von 56.933 EUR nicht mitberücksichtigt wurde.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	92.700	185.984
ER Nr. 27 kumulativ		193.019

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	62.000	69.465	69.465
Auflösung Sopo Zuwendung	415	17.800	21.387	21.387
Auflösung Sopo Beiträge	437	2.500	2.509	2.509
Erträge Veräußerung	461	20.300	20.092	
Verluste AV	565	0	0	

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreisangehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 233.195 EUR. Sie macht damit ca. 33,4% der gesamten Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 3.440 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Kreisgebietsreform im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2020 97.940 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen werden mehr als die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Steuererträge

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung (Vorjahr)	Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	330 (310)	4.100	3.850	3.833
Grundsteuer B	400 (396)	62.600	63.296	60.799
Gewerbesteuer	380 (348)	30.500	66.888	68.929

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	760.400	804.939
Lfd. Aufwand	743.300	697.997
Jahresergebnis	17.100	106.942
Entnahme KRL		3.437
Entnahme Rücklage FAG	75.600	75.605
Jahresergebnis	92.700	185.984

Die Erträge aus Gewerbesteuer fielen erwartungsgemäß wieder hoch aus.

Bei den Zuwendungen konnte ein Plus aufgrund der Zuwendung vom Land in Höhe von 8.296 EUR für übertragene Aufgaben verzeichnet werden. Öffentliche, wie auch privatrechtliche Leistungsentgelte verzeichneten ein Plus. Im Ergebnis lagen die Erträge insgesamt mit etwa 44 TEUR über dem Plan.

Dies entspricht in etwa auch der Höhe der Einsparungen bei den Aufwendungen.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen, wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.w. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von Buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnten.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Jahr 2020 wurde am 20.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 06.03.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 06.03.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Korswandt wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister Herrn Karl-Josef Wurzel Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - ☒ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- ☐ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - ☒ alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - ☒ alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - ☒ alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht.
- ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind im Anhang erläutert.
- ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
- ☐ sind im Anhang erläutert.
- ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- ☒ nicht.
- ☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind im Anhang erläutert.
- ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- ☒ wurden nicht gebildet.
- ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind im Anhang erläutert.
- ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- ☐ im Anhang erläutert.
- ☐ Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- ☐ in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☐ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- ☒ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ☒ ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ☐ ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- ☐ haben sich nicht ereignet.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- ☐ bestehen nicht.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

K. Handke

Korswandt, im
Ort

September 2024
Datum

Kai Handke
Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

Porten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Porten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in €					in €				
1	Anlagevermögen	2.306.045,98	2.292.600,98	-13.445,00	1	Eigenkapital	1.735.320,60	1.885.087,75	149.767,15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	86.976,19	128.179,42	41.203,23	1.1	Kapitalrücklage	1.652.681,26	1.692.069,07	39.387,81
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.652.681,26	1.649.243,99	-3.437,27
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	42.825,08	42.825,08
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	86.976,19	128.179,42	41.203,23	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	75.605,00	0,00	-75.605,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-50.736,70	7.034,34	57.771,04
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	57.771,04	185.984,34	128.213,30
1.2	Sachanlagen	2.096.738,42	2.042.090,19	-54.648,23	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	22.880,90	22.880,90	0,00	2	Sonderposten	632.170,85	615.648,51	-16.522,34
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	366.738,19	365.580,99	-1.157,20	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	632.170,85	615.648,51	-16.522,34
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	407.906,95	403.025,26	-4.881,69	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	574.214,33	552.827,59	-21.386,74
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.283.328,99	1.237.182,78	-46.146,21	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	57.956,52	55.447,29	-2.509,23
1.2.5	Baulen auf fremden Grund und Boden	3.804,95	3.606,53	-198,42	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	7.373,63	7.373,63
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	11.234,33	9.127,89	-2.106,44	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	844,11	685,84	-158,27	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	122.331,37	122.331,37	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	78.900,20	92.523,47	13.623,27
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	64.494,20	0,00	-64.494,20
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.331,37	122.331,37	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.494,20	0,00	-64.494,20
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.383,09	7.451,61	4.068,52
2	Umlaufvermögen	284.751,59	440.090,00	155.338,41	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.795,61	0,00	-1.795,61
2.1	Vorräte	33.455,26	18.547,27	-14.907,99	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	33.455,26	18.547,27	-14.907,99	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	69.828,72	69.828,72
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	198.178,14	355.982,46	157.804,32	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	69.828,72	69.828,72
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10.255,29	13.360,08	3.104,79	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.227,30	15.243,14	6.015,84
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.468,43	3.748,42	2.279,99	5	Rechnungsabgrenzungsposten	144.405,92	139.431,25	-4.974,67
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	6.855,92	6.415,87	-440,05
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	137.550,00	133.015,38	-4.534,62
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	185.454,77	338.723,96	153.269,19	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	184.753,43	331.638,64	146.885,21					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	701,34	7.085,32	6.383,98					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	999,65	150,00	-849,65					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	53.118,19	65.560,27	12.442,08					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	2.590.797,57	2.732.690,98	141.893,41		Bilanzsumme	2.590.797,57	2.732.690,98	141.893,41



Gemeinde Korswandt

Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	15
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	15
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	32
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	33
6 Kennzahlen.....	35
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	40
8 Sonstige Angaben.....	43
9 Anlagen	43



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	2.306	2.293	-13 →
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	87	128	41 ↗
1.2. - Sachanlagen	2.097	2.042	-55 →
1.3. - Finanzanlagen	122	122	0 →
2. - Umlaufvermögen	285	440	155 ↗
2.1. - Vorräte	33	19	-15 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	198	356	158 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	53	66	12 ↗
Summe AKTIVA	2.591	2.733	142 ↗
1. - Eigenkapital	1.735	1.885	150 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.653	1.692	39 →
1.2. - Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	76	0	-76 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	-51	7	58 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	58	186	128 ↗
2. - Sonderposten	632	616	-17 →
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	632	616	-17 →
4. - Verbindlichkeiten	79	93	14 ↗
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	64	0	-64 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	7	4 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	-2 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	70	70 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	9	15	6 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	144	139	-5 →
Summe PASSIVA	2.591	2.733	142 ↗

Aktiva

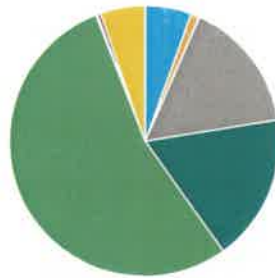
1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 2.292.600,98 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.306.045,98 € ergibt sich somit eine Veränderung von -13.445,00 € bzw. -0,59%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Zusammensetzung des Anlagevermögens



- immaterielle Vermögensgegenstände (5,59%)
- Wald, Forsten (1,00%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (15,95%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (17,58%)
- Infrastrukturvermögen (53,96%)
- Bauten auf fremden Grund und Boden (0,16%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,40%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,03%)
- Finanzanlagen (5,34%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 128.179,42 € (86.976,19 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2020 128.179,42 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

Für den Umbau der Straßenbeleuchtung in Ulrichshorst an die E.DIS Netz AG.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 22.880,90 € (22.880,90 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 22.496,25 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 10.990 m², mit einem Anschaffungswert von 384,65 € ermittelt.



1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 365.580,99 € (366.738,19 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 365.580,99 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	365.580,99	366.738,19
02200001 - Grünflächen	179.737,40	180.894,60
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	11.700,77	11.700,77
02600001 - Gewässer	91.504,90	91.504,90
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	82.637,92	82.637,92

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 403.025,26 € (407.906,95 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	403.025,26	407.906,95
03100001 - Zug. Wohnbauten	117.211,63	112.861,63
03120001 - Mehrfamilienhäuser	275.305,89	283.887,61
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	429,49	429,49
03940001 - Werkstätten	2.112,94	2.173,31
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	664,98	720,39
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	7.300,33	7.834,52

Errichtung einer Stützwand in Ulrichshorst Fl. 4 FS 169/2.

1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.237.182,78 € (1.283.328,99 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.237.182,78 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.237.182,78	1.283.328,99
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	149.910,09	149.910,09
04820001 - Straßen	680.772,41	711.446,04
04830001 - Wege	341.745,14	359.628,82



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	31.12.2020	31.12.2019
04840001 - Plätze	60.050,67	62.343,04
04900001 - Zug. Sonstiges Infrastrukturvermögen	4.704,47	1,00

Errichtung einer Umzäunung für den Feuerlöschteich.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 3.606,53 € (3.804,95 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 9.127,89 € (11.234,33) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuanlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 685,84 € (844,11) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 122.331,37 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 122.331,37 € (122.331,37€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	122.331	122.331
12310001 - Zweckverbände	122.331	122.331

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 18.547,27 € (33.455,26 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	18.547	33.455
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	18.547	33.455

Grundstücksverkauf in Ulrichshorst.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 355.982,46 € (198.178,14 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.360	10.255
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.748	1.468
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	338.724	185.455



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	331.639	184.753
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.085	701
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	150	1.000
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	355.982	198.178

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 65.560,27 € (53.118,19 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 65.560,27 zum 31.12.2020.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 1.885.087,75 € (1.735.320,60 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	1.689.538	1.633.095	1.680.987	1.735.321	1.885.088
1.1 - Kapitalrücklage	1.741.337	1.659.556	1.656.119	1.652.681	1.692.069
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	1.741.337	1.659.556	1.656.119	1.652.681	1.649.244



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	0	42.825
1.2 - Ergebnisrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	0	0	75.605	75.605	0
1.3 - Ergebnisvortrag	-32.041	-51.799	-26.461	-50.737	7.034
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-19.758	25.338	-24.276	57.771	185.984

1.1 Kapitalrücklage 1.692.069,07 € (1.652.681,26 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 1.649.243,99 € (1.652.681,26 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 42.825,08 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.



§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (75.605,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich: gesetzliche Verpflichtung gem. §37 Abs.6 GemHVO-Doppik.

1.3 Ergebnisvortrag 7.034,34 € (-50.736,70 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 185.984,34 € (57.771,04 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 615.648,51 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 552.827,59 € (574.214,33 €)

Zum 31.12.2020 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 552.827,59 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	552.828	574.214
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	13.489	14.252
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	536.059	556.202
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	217	267
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	722	889
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	1.980	2.160
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	361	444

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 55.447,29 € (57.956,52 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	55.447	57.957
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	55.447	57.957

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 7.373,63 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.



Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	7.374	--
23320001 - Z Anzahlg. auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	7.374	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 92.523,47 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0,00 € (64.494,20 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.





Der Investitionskredit für die Sanierung des Wohnhauses in Ulrichshorst wurde vollständig abgelöst.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 7.451,61 € (3.383,09 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (1.795,61 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 69.828,72 € (0,00 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 69.828,72 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	69.829	--
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	69.829	--
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	--	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 15.243,14 € (9.227,30 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	15.243	9.227
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	12	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	--	1.385
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	5.962	5.962
37920007 - Durchlaufende Gelder - Hinterlegung Pacht für Erbgemeinschaft Campingplatz Korswandt	1.067	875
37940001 - Durchlaufende Gelder weiterzuleitende Spenden	1.005	1.005



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	31.12.2020	31.12.2019
37979001 - Sonstige	3.239	--
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Umbuchungen	3.958	--

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 139.431,25 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 6.415,87 € (6.855,92 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppelten Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2020 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 133.015,38 € (137.550,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppelten Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Die Kommune erhielt vom Bund für die Unterhaltung des Radweges Zirchow-Korswandt und vom Land für die Unterhaltung L266 OD Korswandt eine Zuweisung. Diese sind jährlich aufzulösen.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	133.015	137.550
39901001 - für Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke vom Bund	96.065	99.340
39902001 - für Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke vom Land	36.951	38.210

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.



4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	667.322,18	760.400	804.938,84	44.538,84 ↗	5,86 ↗	20,62 ↗
19 - Summe der Aufwen- dungen	636.017,01	743.300	697.996,77	-45.303,23 ↘	-6,09 ↘	9,74 ↗
20 - Jahreser- gebnis (Jah- resüber- schuss/Jah- resfehlbetrag) vor Verände- rung der Rücklagen	31.305,17	17.100	106.942,07	89.842,07 ↗	525,39 ↗	241,61 ↗
21 - Einstel- lung in Kapital- rücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapi- talrücklage	26.465,87	0	3.437,27	3.437,27 ↗	-- ↗	-87,01 ↘
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommu- nalen Finanz- ausgleich	0,00	75.600	75.605,00	5,00 →	0,01 →	-- ↗
25 - Jahreser- gebnis unter	57.771,04	92.700	185.984,34	93.284,34 ↗	100,63 ↗	221,93 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Berücksichti- gung von Rücklagen- veränderun- gen						

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 106.942,07 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 75.636,90 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 89.842,07 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 79.042,27 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 185.984,34 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnissrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.735.320,60	1.885.087,75	149.767,15 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	1.652.681,26	1.692.069,07	39.387,81 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	1.652.681,26	1.649.243,99	-3.437,27 ↘
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	42.825,08	42.825,08 ↗
1.2. - Ergebnissrücklage für Belastungen aus der kommunalen Finanzausgleich	75.605,00	0,00	-75.605,00 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	-50.736,70	7.034,34	57.771,04 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	57.771,04	185.984,34	128.213,30 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	288.730,11	252.600,00	288.418,38	35.818,38 ↗	14,18 ↗	-311,73 →
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	265.017,87	349.000,00	355.837,30	6.837,30 →	1,96 →	90.819,43 ↗
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	37.211,17	35.500,00	36.089,59	589,59 →	1,66 →	-1.121,58 ↘
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte	43.683,88	56.200,00	53.466,71	-2.733,29 ↘	-4,86 ↘	9.782,83 ↗
Kostenerstat- tungen und - umlagen	1.077,11	25.900,00	27.931,35	2.031,35 ↗	7,84 ↗	26.854,24 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.653,20	6.400,00	7.419,32	1.019,32 ↗	15,93 ↗	766,12 ↗
Sonstige lau- fende Erträge	24.948,84	34.800,00	35.776,19	976,19 →	2,81 →	10.827,35 ↗
Summe der Erträge	667.322,18	760.400,00	804.938,84	44.538,84 ↗	5,86 ↗	137.616,66 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	667.322,18	760.400,00	804.938,84	44.538,84 ↗	5,86 ↗	137.616,66 ↗
Entnahme aus der Kapital- rücklage	26.465,87	0,00	3.437,27	3.437,27 ↗	-- ↗	-23.028,60 ↘
Entnahme aus der Rücklage für Belastun- gen aus dem kommunalen Finanzaus- gleich	0,00	75.600,00	75.605,00	5,00 →	0,01 →	75.605,00 ↗
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	693.788,05	836.000,00	883.981,11	47.981,11 ↗	5,74 ↗	190.193,06 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: höhere Gewerbesteuereinnahmen



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	288.730,11	252.600,00	288.418,38	35.818,38	14,18 ↗	-311,73 →
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	3.906,44	4.100,00	3.850,13	-249,87	-6,09 ↘	-56,31 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	62.147,96	62.600,00	63.296,01	696,01	1,11 ↗	1.148,05 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde-eigene Grstk	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	37.667,87	30.500,00	66.888,39	36.388,39	119,31 ↗	29.220,52 ↗
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	130.448,33	132.200,00	125.620,09	-6.579,91	-4,98 ↘	-4.828,24 ↘
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.347,13	13.100,00	13.544,14	444,14	3,39 ↗	1.197,01 ↗
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.150,42	2.000,00	2.727,93	727,93	36,40 ↗	577,51 ↗
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	10.693,49	8.000,00	12.491,69	4.491,69	56,15 ↗	1.798,20 ↗
40521001 - Familienleistungsausgleich	29.368,47	--	0,00	0,00	-- →	-29.368,47 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	265.017,87	349.000,00	355.837,30	6.837,30	1,96 ↗	90.819,43 ↗
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Landu.a. §§11,12 u.13	241.667,96	321.600,00	321.619,94	19,94	0,01 →	79.951,98 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
FAG M-V f.lfd.Aufwand						
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Auf- gab. (§15 FAG M-V), Zuw.f. überge- meind. Aufg. §16 III/IV)	--	--	8.296,00	8.296,00	-- ↗	8.296,00 ↗
41441001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Bund	3.274,93	3.300,00	3.274,94	-25,06	-0,76 →	0,01 →
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	1.259,68	6.300,00	1.259,68	-5.040,32	-80,01 ↘	0,00 →
41445001 - von Anstalten des öffentlichen Rechts	250,00	--	--	--	--	-250,00 ↘
41451001 - Zu- weisungen für laufende Zweckvon pri- vaten Unter- nehmen	50,00	--	--	--	--	-50,00 ↘
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	18.515,30	17.800,00	21.386,74	3.586,74	20,15 ↗	2.871,44 ↗

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	37.211,17	35.500,00	36.089,59	589,59	1,66 →	-1.121,58 →
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	100,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-100,00 ↘
43228001 - Benutzungs- gebühren Parkgebühren	8.710,75	8.000,00	8.712,81	712,81	8,91 ↗	2,06 →
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	700,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	-700,00 ↘
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	24.727,59	24.000,00	24.427,50	427,50	1,78 →	-300,09 →
43700001 - Er- träge aus der	2.509,24	2.500,00	2.509,23	9,23	0,37 →	-0,01 →



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte						
43900001 - Er- trag aus der Auflösung von Rechnungsab- grenzungspost- en für Grab- nutzungsentgelte	463,59	400,00	440,05	40,05	10,01 ↗	-23,54 ↘

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtli- che Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	43.683,88	56.200,00	53.466,71	-2.733,29	-4,86 ↘	9.782,83 ↗
44110001 - Privatrechtli- che Leistungs- entgelte Mie- ten	34.156,91	36.200,00	32.541,76	-3.658,24	-10,11 ↘	-1.615,15 ↘
44110002 - Privatrechtli- che Leistungs- entgelte Pach- ten	21.090,40	20.000,00	20.711,18	711,18	3,56 ↗	-379,22 ↘
44110005 - Privatrechtli- che Leistungs- entgelte Be- triebskosten- abrechnung Wohnungsver- walter	-11.563,43	--	--	--	--	11.563,43 ↗
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen- Kontenart 522 u.a.	--	--	213,77	213,77	-- ↗	213,77 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	1.077,11	25.900,00	27.931,35	2.031,35	7,84 ↗	26.854,24 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ▼	0,00 →
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	--	--	440,84	440,84	-- ↗	440,84 ↗
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	145,48	--	--	--	--	-145,48 ▼
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	734,18	600,00	559,57	-40,43	-6,74 ▼	-174,61 ▼
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	0,00	25.000,00	26.782,52	1.782,52	7,13 ↗	26.782,52 ↗
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	197,45	--	148,42	148,42	-- ↗	-49,03 ▼

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	6.653,20	6.400,00	7.419,32	1.019,32	15,93 ↗	766,12 ↗
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	6.428,13	6.400,00	6.428,13	28,13	0,44 →	0,00 →
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	223,00	--	991,00	991,00	-- ↗	768,00 ↗
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	2,07	--	0,19	0,19	-- ↗	-1,88 ▼



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	24.948,84	34.800,00	35.776,19	976,19	2,81 ↗	10.827,35 ↗
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	0,00	20.300,00	20.092,01	-207,99	-1,02 ↘	20.092,01 ↗
46113001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. be- weglichen Ver- mögens-ge- genständen über einem Wert von 1000€ ohne UmSt.	599,00	--	0,00	0,00	-- →	-599,00 ↘
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebüh- ren und u.a.	384,03	400,00	18,00	-382,00	-95,50 ↘	-366,03 ↘
46250001 - Konzessions- abgaben	15.161,47	14.100,00	15.211,18	1.111,18	7,88 ↗	49,71 →
46260001 - Verkauf v. An- geb.-un- terl., nicht akti- vierte Vor- räte (Prospekte, Stan- desamtsb) und aus Fest- werten	550,00	--	455,00	455,00	-- ↗	-95,00 ↘
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	8.254,34	--	--	--	--	-8.254,34 ↘

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	26.465,87	75.600,00	79.042,27	3.442,27	4,55 ↗	52.576,40 ↗
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	3.437,27	--	3.437,27	3.437,27	-- ↗	0,00 →
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv	23.028,60	0,00	--	-0,00	-- →	-23.028,60 ↘



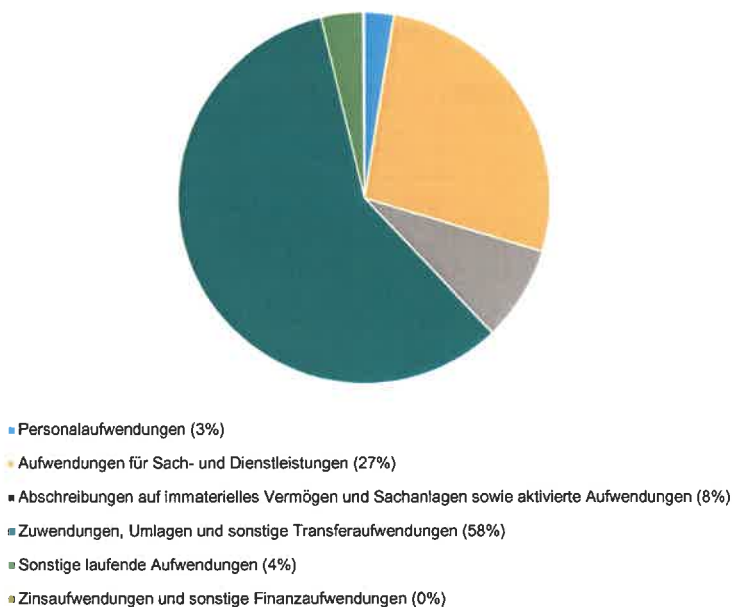
Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
gebundenen Zuweisungen 49300001 - Entnahme aus der Rücklage für Belastun- gen aus dem- kommunalen Finanzaus- gleich	0,00	75.600,00	75.605,00	5,00	0,01 →	75.605,00 ↗

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 697.996,77 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 743.300 Euro bedeutet das eine Abweichung von -45.303,23 Euro bzw. -6,09%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 61.979,76 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	16.039,63	19.100,00	16.720,82	-2.379,18 ↘	-12,46 ↘	681,19 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	142.595,15	201.400,00	253.550,95	52.150,95 ↗	25,89 ↗	110.955,80 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf imma- teriellies Ver- mögen und Sachanlagen sowie akti- vierte Aufwen- dungen	68.029,72	62.000,00	69.463,97	7.463,97 ↗	12,04 ↗	1.434,25 ↗
Abschreibun- gen auf Ver- mögensgegen- stände des Umlaufvermö- gens	--	--	1,45	1,45 ↗	-- ↗	1,45 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwen- dungen	387.853,17	432.800,00	340.908,53	-91.891,47 ↘	-21,23 ↘	-46.944,64 ↘
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	20.728,44	27.200,00	16.435,47	-10.764,53 ↘	-39,58 ↘	-4.292,97 ↘
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	770,90	800,00	915,58	115,58 ↗	14,45 ↗	144,68 ↗
Summe der Aufwendun- gen	636.017,01	743.300,00	697.996,77	-45.303,23 ↘	-6,09 ↘	61.979,76 ↗
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	636.017,01	743.300,00	697.996,77	-45.303,23 ↘	-6,09 ↘	61.979,76 ↗
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	636.017,01	743.300,00	697.996,77	-45.303,23 ↘	-6,09 ↘	61.979,76 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen: Die Abweichungen in den genannten Aufwandsgruppen ergaben sich durch eine veränderte Zuordnung der Kitagebühren.

Sonstige laufende Aufwendungen: geringere Kosten für Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	16.039,63	19.100,00	16.720,82	-2.379,18	-12,46 ↘	681,19 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	11.595,84	14.600,00	8.435,00	-6.165,00	-42,23 ↘	-3.160,84 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	--	--	4.500,00	4.500,00	-- ↗	4.500,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw.für eh- renamtlich Tä- tige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)	3.480,00	3.900,00	3.045,00	-855,00	-21,92 ↘	-435,00 ↘
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	963,79	600,00	740,82	140,82	23,47 ↗	-222,97 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	142.595,15	201.400,00	253.550,95	52.150,95	25,89 ↗	110.955,80 ↗
52200001 - Aufwendungen für Ener- gie/Was- ser/Abwas- ser/Abfall	6.210,38	6.500,00	5.249,74	-1.250,26	-19,23 ↘	-960,64 ↘
52210001 - Abfall	742,56	1.100,00	950,52	-149,48	-13,59 ↘	207,96 ↗
52220001 - Wasser / Ab- wasser	460,56	600,00	423,47	-176,53	-29,42 ↘	-37,09 ↘
52240001 - Gas	732,51	1.300,00	663,17	-636,83	-48,99 ↘	-69,34 ↘
52260001 - Strom	15.170,26	20.700,00	14.904,40	-5.795,60	-28,00 ↘	-265,86 ↘
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	6.102,44	900,00	2.003,43	1.103,43	122,60 ↗	-4.099,01 ↘
52290005 - Betriebskos- tenabrechnung Wohnungsver- walter	-10.011,51	--	--	--	--	10.011,51 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Gebäu- deund	9.212,96	8.000,00	7.306,13	-693,87	-8,67 ↘	-1.906,83 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gebäudeeinrichtungen						
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.522,40	5.100,00	3.525,40	-1.574,60	-30,87 ↘	3,00 →
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	33.381,13	46.500,00	29.252,23	-17.247,77	-37,09 ↘	-4.128,90 ↘
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	1.229,93	1.500,00	214,89	-1.285,11	-85,67 ↘	-1.015,04 ↘
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.882,37	15.100,00	3.665,35	-11.434,65	-75,73 ↘	1.782,98 ↗
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.626,46	1.300,00	2.088,15	788,15	60,63 ↗	461,69 ↗
52542001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an das Land	250,00	600,00	0,00	-600,00	-100,00 ↘	-250,00 ↘
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	50.368,43	59.200,00	152.132,06	92.932,06	156,98 ↗	101.763,63 ↗
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	21.384,15	27.600,00	29.029,45	1.429,45	5,18 ↗	7.645,30 ↗
52590001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Sonstige	0,00	5.000,00	1.430,52	-3.569,48	-71,39 ↘	1.430,52 ↗
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	330,12	400,00	712,04	312,04	78,01 ↗	381,92 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	68.029,72	62.000,00	69.463,97	7.463,97	12,04 ↗	1.434,25 ↗
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	5.141,68	5.100,00	5.335,59	235,59	4,62 ↗	193,91 ↗
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke u. grund-stücks- gleiche Rechte	1.157,20	1.200,00	1.157,20	-42,80	-3,57 ↘	0,00 →
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	--	--	276,68	276,68	-- ↗	276,68 ↗
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Wohnbauten	9.309,47	8.800,00	8.731,72	-68,28	-0,78 ↘	-577,75 ↘
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	1.757,66	700,00	649,97	-50,03	-7,15 ↘	-1.107,69 ↘
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslan- lagen	46.845,91	45.500,00	50.849,68	5.349,68	11,76 ↗	4.003,77 ↗
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	1.604,22	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-1.604,22 ↘
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- denSonstige Gebäude	198,42	200,00	198,42	-1,58	-0,79 ↘	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	1.404,29	--	2.106,44	2.106,44	-- ↗	702,15 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	335,98	--	0,00	0,00	-- →	-335,98 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	274,89	200,00	158,27	-41,73	-20,86 ↘	-116,62 ↘

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	--	--	1,45	1,45	-- ↗	1,45 ↗
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	--	--	1,45	1,45	-- ↗	1,45 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	387.853,17	432.800,00	340.908,53	-91.891,47	-21,23 ↘	-46.944,64 ↘
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	35.215,44	39.400,00	0,00	-39.400,00	-100,00 ↘	-35.215,44 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	31.753,18	52.100,00	0,00	-52.100,00	-100,00 ↘	-31.753,18 ↘
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sonstige	5.829,26	3.600,00	0,00	-3.600,00	-100,00 ↘	-5.829,26 ↘
54310001 - Gewerbeste- uerumlage	3.777,49	3.000,00	6.336,38	3.336,38	111,21 ↗	2.558,89 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage	219.175,89	233.200,00	233.194,72	-5,28	-0,00 →	14.018,83 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
gem. §120 KV M-V						
54421101 - Landkreise - Altftehlbetrags- umlage	3.437,27	3.500,00	3.437,27	-62,73	-1,79 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	88.664,64	98.000,00	97.940,16	-59,84	-0,06 →	9.275,52 ↗

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	770,90	800,00	915,58	115,58	14,45 ↗	144,68 ↗
57511001 - an Banken	668,90	700,00	636,90	-63,10	-9,01 ↘	-32,00 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	102,00	100,00	12,00	-88,00	-88,00 ↘	-90,00 ↘
57990001 - Sonstige	--	--	266,68	266,68	-- ↗	266,68 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	20.728,44	27.200,00	16.435,47	-10.764,53	-39,58 ↘	-4.292,97 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300,00	125,21	-174,79	-58,26 ↘	125,21 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bedienstetenz. B. arbeitsmed.	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Betr., Arbeits- schutz...						
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung,persönl- iche Ausrüs- tungsgegen- stände	0,00	1.500,00	157,50	-1.342,50	-89,50 ↘	157,50 ↗
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	6.809,19	6.000,00	5.120,15	-879,85	-14,66 ↘	-1.689,04 ↘
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	311,25	6.100,00	477,36	-5.622,64	-92,17 ↘	166,11 ↗
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	2.044,88	2.100,00	2.019,12	-80,88	-3,85 ↘	-25,76 ↘
56310001 - Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	200,80	500,00	196,41	-303,59	-60,72 ↘	-4,39 ↘
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	148,30	200,00	304,86	104,86	52,43 ↗	156,56 ↗
56411001 - Aufw. f. Bei- träge,Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	1.123,99	1.300,00	1.173,61	-126,39	-9,72 ↘	49,62 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.559,06	3.800,00	3.598,37	-201,63	-5,31 ↘	39,31 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	989,32	1.300,00	984,66	-315,34	-24,26 ↘	-4,66 →



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56430001 - Sonstige Bei- träge	610,16	700,00	644,44	-55,56	-7,94 ▼	34,28 ↗
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	3.293,45	--	-3.999,78	-3.999,78	-- ▼	-7.293,23 ▼
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	3.884,13	3.884,13	-- ↗	3.884,13 ↗
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	658,47	700,00	665,12	-34,88	-4,98 ▼	6,65 ↗
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	16,20	100,00	16,36	-83,64	-83,64 ▼	0,16 →
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	111,00	--	--	--	--	-111,00 ▼
56930001 - Repräsentatio- nen	852,37	1.200,00	1.067,95	-132,05	-11,00 ▼	215,58 ↗

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 89.842,07 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 75.636,90 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-187.856,84	-226.100,00	-177.861,65	48.238,35	21,33 ↗	9.995,19 ↗
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	219.162,01	243.200,00	284.803,72	41.603,72	17,11 ↗	65.641,71 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe: GH - Gesamthaushalt	31.305,17	17.100,00	106.942,07	89.842,07	525,39 ↗	75.636,90 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	80.153,63	37.600,00	195.003,30	157.403,30 ↗	418,63 ↗	114.849,67 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-62.743,20	34.400,00	29.179,74	-5.220,26 ↘	-15,18 ↘	91.922,94 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-3.191,10	-64.500,00	-64.494,20	5,80 →	0,01 →	-61.303,10 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.430,81	--	-361,55	-361,55 ↘	-- ↘	-1.792,36 ↘
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	15.650,14	7.500,00	159.327,29	151.827,29 ↗	2.024,36 ↗	143.677,15 ↗

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 195.003,30 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 29.179,74 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 34.400 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	137.517,56	47.800,00	42.825,08	-4.974,92 ↘	-10,41 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	7.373,63	7.373,63 ↗	-- ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	600,00	--	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	35.200,00	35.000,00	-200,00 →	-0,57 →
Sonstige investive Einzahlungen	0,00	35.200,00	35.000,00	-200,00 →	-0,57 →
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	138.117,56	83.000,00	85.198,71	2.198,71 ↗	2,65 ↗
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	28.100,00	46.538,82	18.438,82 ↗	65,62 ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	200.860,76	20.500,00	9.480,15	11.019,85 ↘	-53,76 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	200.860,76	48.600,00	56.018,97	7.418,97 ↗	15,27 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-62.743,20	34.400,00	29.179,74	-5.220,26 ↘	-15,18 ↘

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**



5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Kommune hat keine Beschäftigten.

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	0	
Pachtverträge	12	541.023
Mietverträge	6	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgung E.DIS AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020: **keine**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6700818260 - für Wohnungsbau nach Brandschaden	0 €
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pachtvertrag für Campingplatz	192,00€
Pachtvertrag mit Erika Gassmann für Campingplatz	192,00€
Pachtvertrag für Campingplatz	1.141,80€
Pachthinterlegung für Campingplatz	192,00€
Pachtvertrag - Zufahrt Feuerlöschteich Ulrichshorst	25,50€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



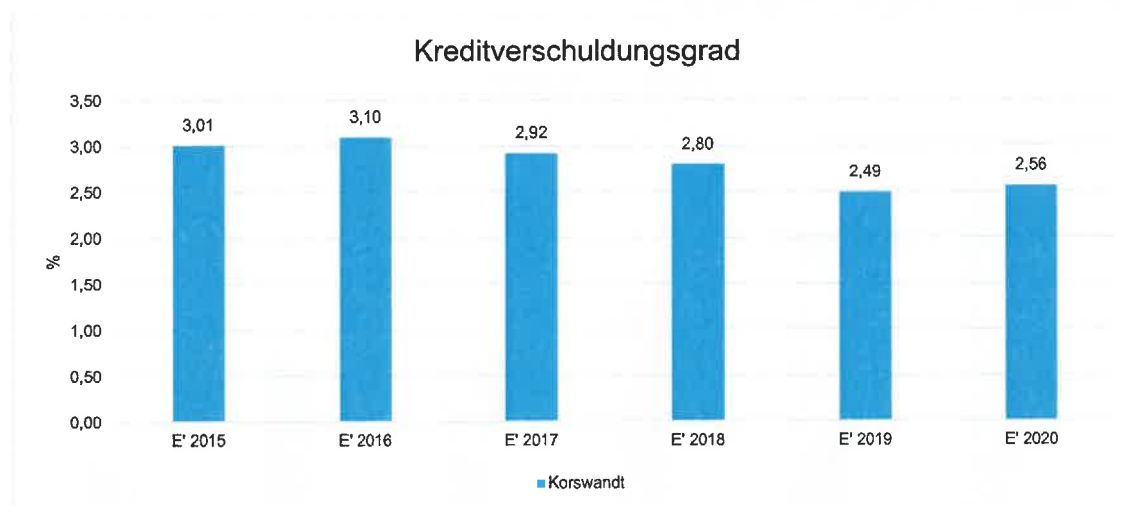
Anhang zum Jahresabschluss Korswandt



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

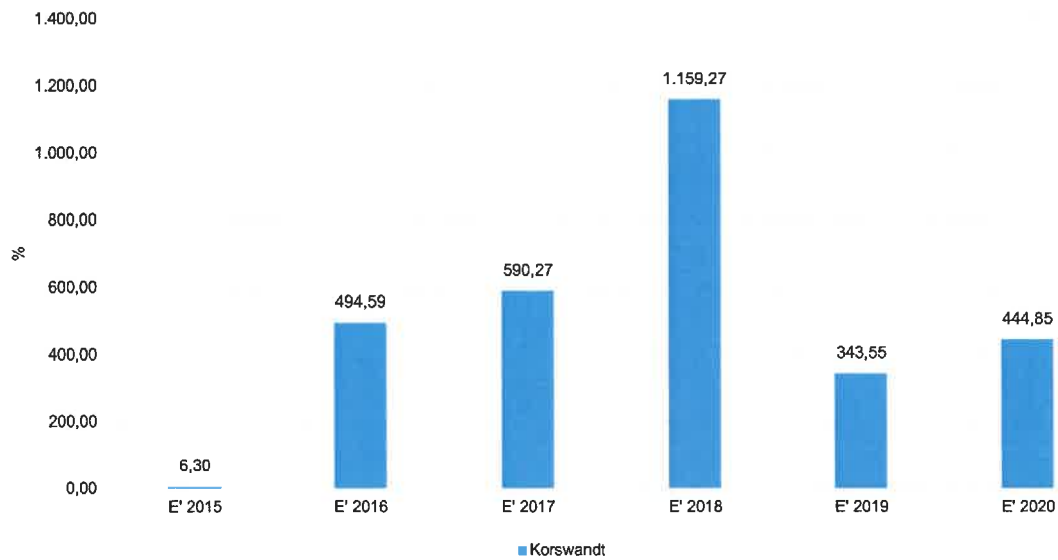
Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Liquidität

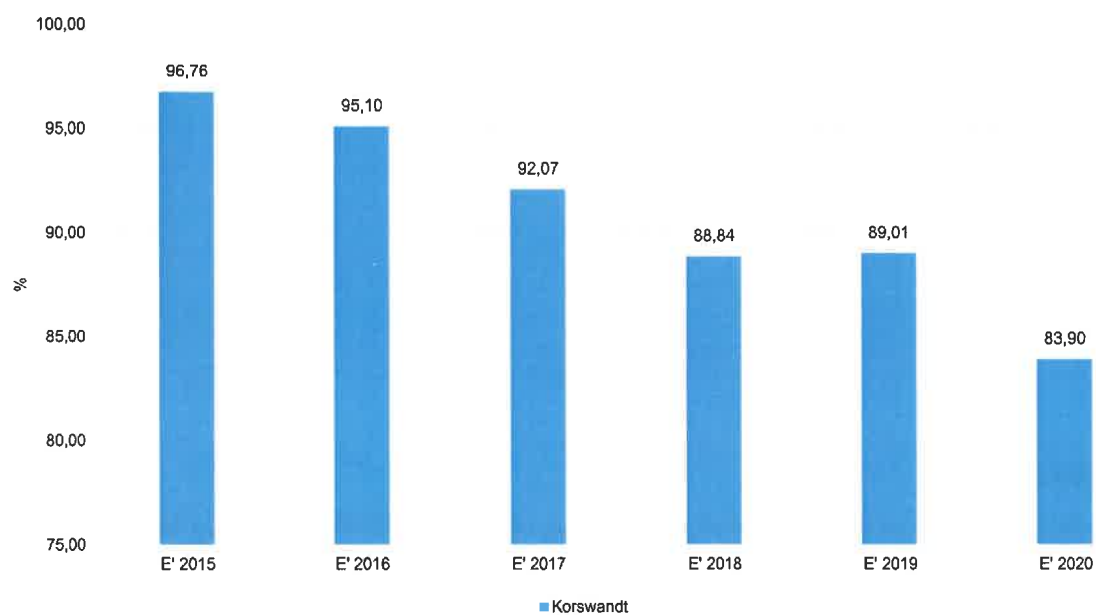


Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100

Anlagenintensität

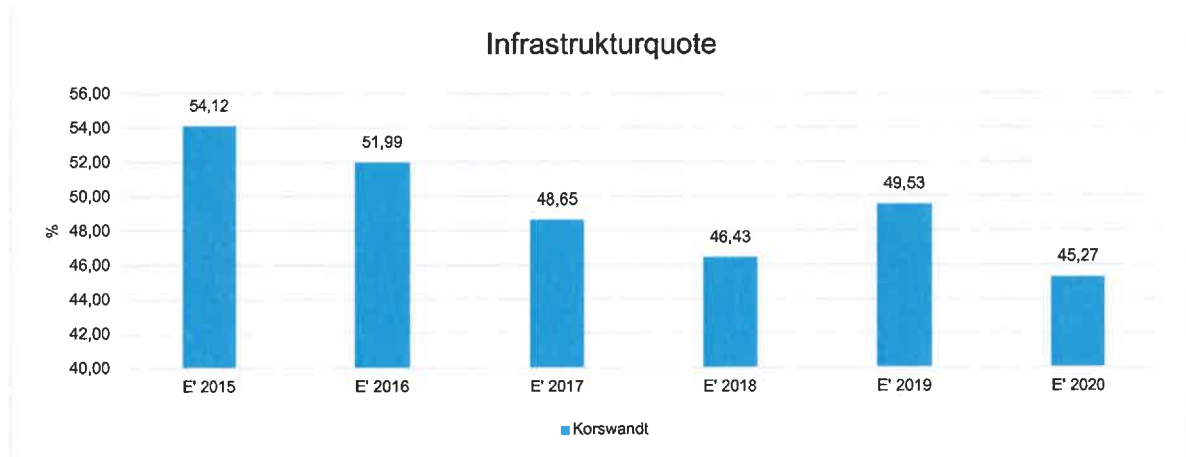




Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100

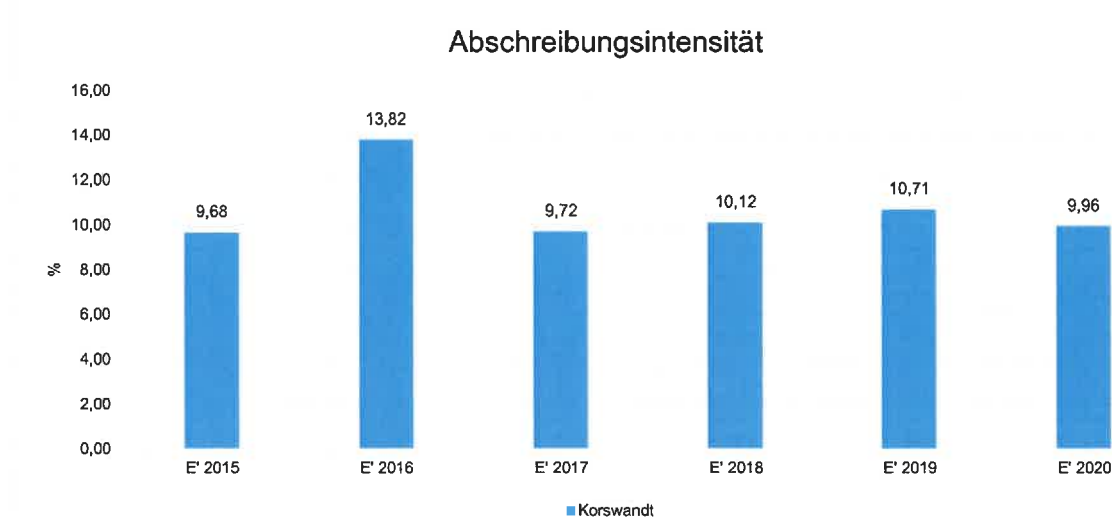


Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.



Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

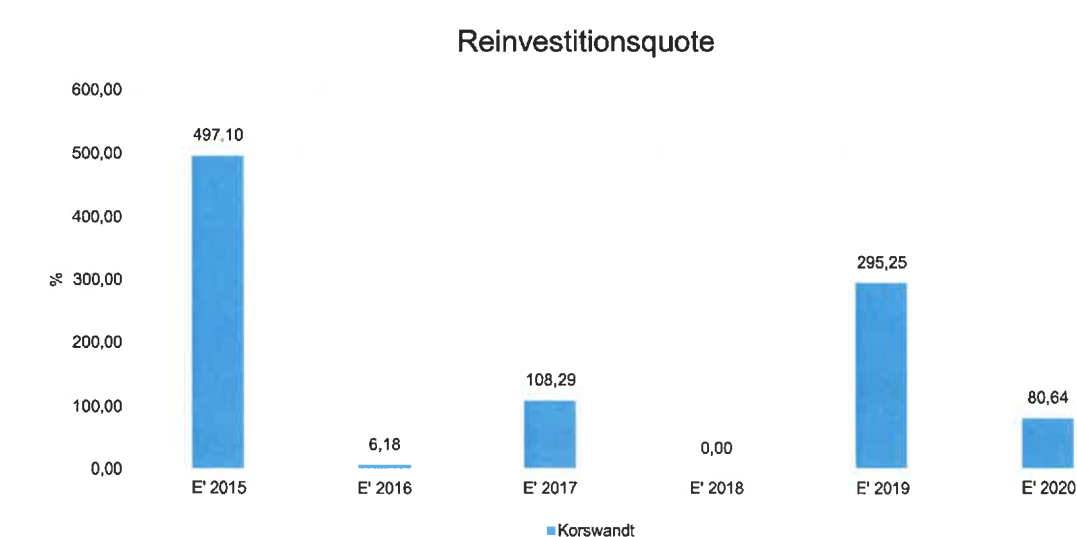


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

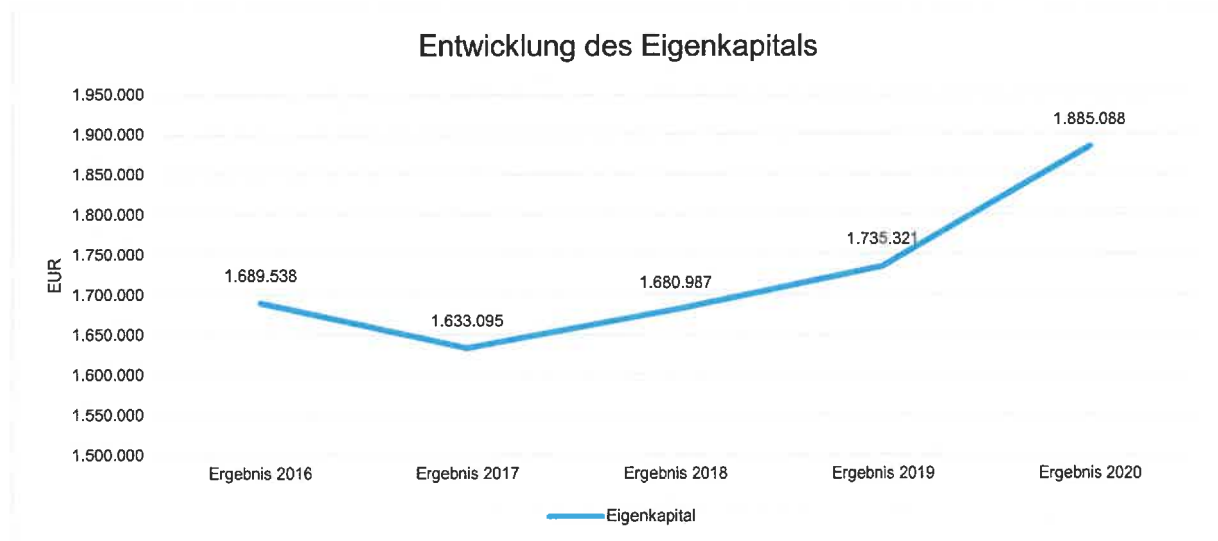
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

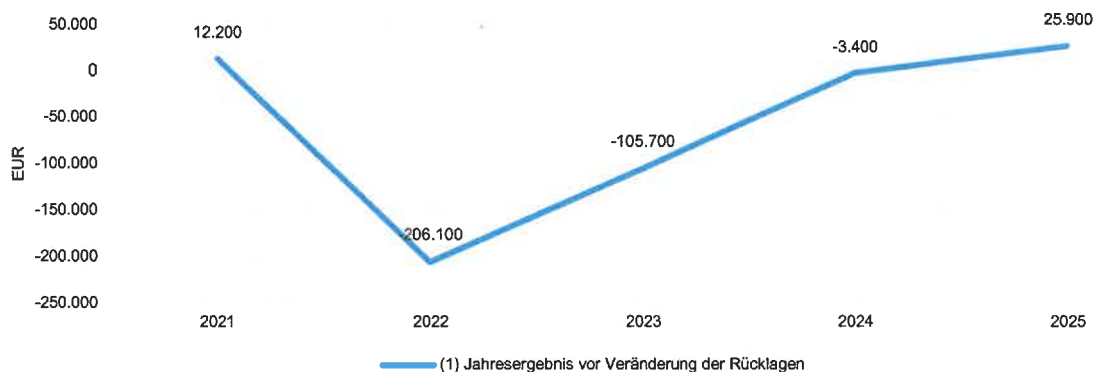


Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

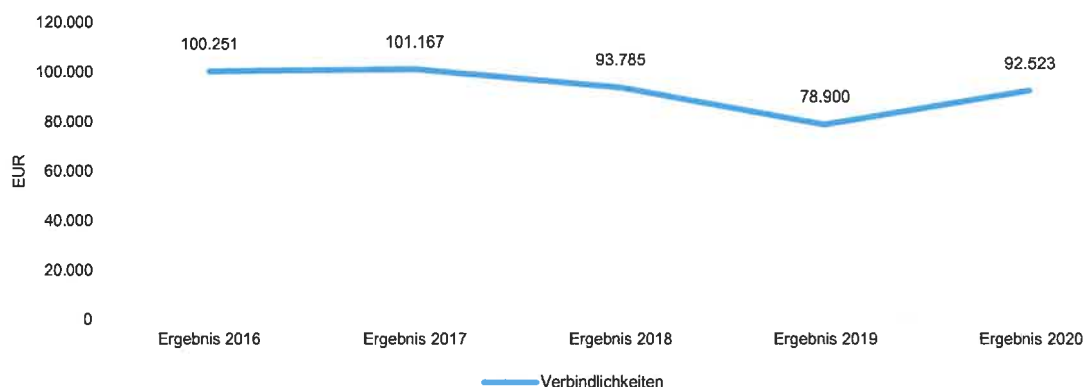
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung



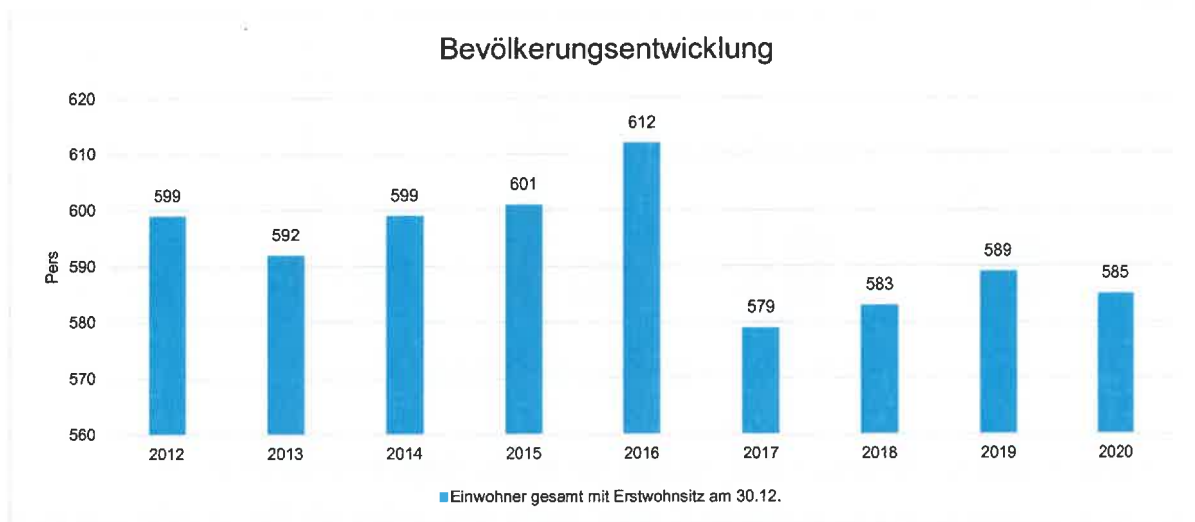
Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74	71	68	64	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	11	19	17	3	7
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7	2	0	2	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	1	1	0	70
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	9	8	8	9	15
Summe Verbindlichkeiten	100	101	94	79	93



Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



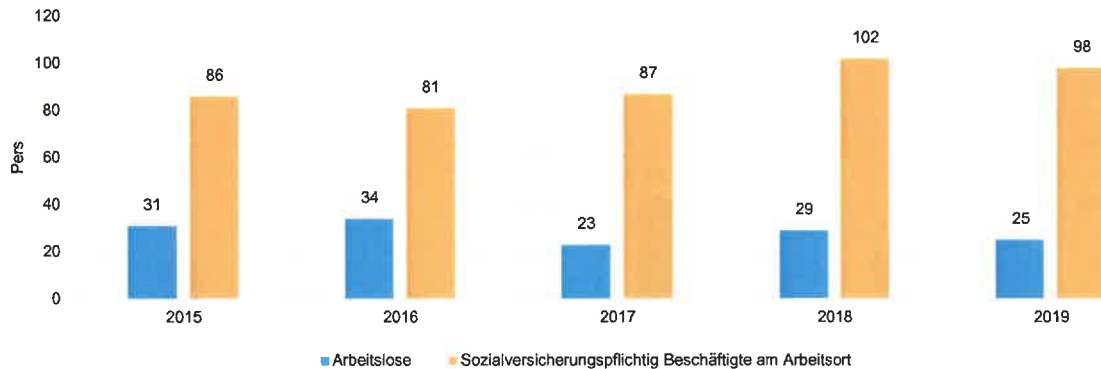
Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	599	592	599	601	612	579	583	589	585
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	14	16	11	17	14	10	13	19	10
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	19	18	22	15	18	14	15	12	14
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	71	67	71	71	70	70	73	73	72
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	195	183	187	187	189	174	166	169	170
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	189	198	194	195	204	198	203	204	204
Senioren (über 65)	111	110	114	116	117	113	113	112	115



Anhang zum Jahresabschluss Korswandt

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Jahr 2006 wurden in der Gemeinde Korswandt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Golfplatzes (der zweite auf der Insel Usedom) geschaffen. Korswandt liegt idyllisch, unmittelbar am Wolgastsee.

Die Neusiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrslage) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Korswandt einen Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 42 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 70. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Korswandt, im September 2024

Kai Handke
Bürgermeister

9 Anlagen

Investitionen Anlage 2

Anlage 2

Infrastrukturpauschale												
06000100												

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfugbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	42.800	42.825,08	25,08		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/berschuss	0,00	0,00	0,00	42.800	42.825,08	25,08	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen												
------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfugbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW fur investive Zwecke)													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	42.800	42.825,08	25,08	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

06000200													
----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfugbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	7.373,63	7.373,63	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/berschuss	0,00	0,00	0,00	0	7.373,63	7.373,63	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen												
------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfugbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beitragen u. hnlichen Entgelten													
Anzahlungen fur Beitrage	0,00	0,00	0,00	0	7.373,63	7.373,63	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	7.373,63	7.373,63	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

0618002 Straßenbeleuchtung

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	35.000,00	0,00	28.100	46.538,82	-16.561,18	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-35.000,00	0,00	-28.100	-46.538,82	16.561,18	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78431001 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände > 1000€	0,00	35.000,00	0,00	28.100	46.538,82	-16.561,18	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-35.000,00	0,00	-28.100	-46.538,82	16.561,18	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0618003 Grundstücksverkäufe (0611402)

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	35.200	35.000,00	-200,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	35.200	35.000,00	-200,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	14.900	0,00	-14.900,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	20.300	35.000,00	14.700,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	35.200	35.000,00	-200,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

0620001 Stützwand Ulrichshorst - 4 - 169/2

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.500	4.500,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-4.500	-4.500,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78521001 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	4.500	4.500,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	-4.500	-4.500,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0620002

FFw-Löschteich Umzäunung

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	6.000	4.980,15	-1.019,85	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-6.000	-4.980,15	1.019,85	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke und grundstücksgl Rechte													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	6.000	4.980,15	-1.019,85	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	-6.000	-4.980,15	1.019,85	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			4
		1	2	3	
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				237.871,62
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	444.330,97	-215.590,28	9.130,93	237.871,62
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	444.330,97	-215.590,28	9.130,93	237.871,62
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	130.509,10			130.509,10
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		29.179,74		29.179,74
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-361,55	-361,55
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	574.840,07	-186.410,54	8.769,38	397.198,91
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				397.198,91
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				397.198,91

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung										Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.600,00	0,00	252.600,00	288.418,38	-35.818,38	288.730,11	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	349.000,00	0,00	349.000,00	355.837,30	-6.837,30	265.017,87	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500,00	0,00	35.500,00	36.089,59	-589,59	37.211,17	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.200,00	0,00	56.200,00	53.466,71	2.733,29	43.683,88	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	0,00	25.900,00	27.931,35	-2.031,35	1.077,11	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	7.419,32	-1.019,32	6.653,20	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	34.800,00	0,00	34.800,00	35.776,19	-976,19	24.948,84	0,00	451, 46, 491	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	760.400,00	0,00	760.400,00	804.938,84	-44.538,84	667.322,18	0,00		
11	- Personalaufwendungen	19.100,00	0,00	19.100,00	16.720,82	2.379,18	16.039,63	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.400,00	0,00	201.400,00	253.550,95	-52.150,95	142.595,15	0,00	52	
14	- Abschreibungen	62.000,00	0,00	62.000,00	69.465,42	-7.465,42	68.029,72	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	432.800,00	0,00	432.800,00	340.908,53	91.891,47	387.853,17	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	800,00	0,00	800,00	915,58	-115,58	770,90	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	27.200,00	0,00	27.200,00	16.435,47	10.764,53	20.728,44	0,00	56, 591	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	743.300,00	0,00	743.300,00	697.996,77	45.303,23	636.017,01	0,00		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	17.100,00	0,00	17.100,00	106.942,07	-89.842,07	31.305,17	0,00		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.437,27	-3.437,27	26.465,87	0,00	492, 494	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	75.600,00	0,00	75.600,00	75.605,00	-5,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	92.700,00	0,00	92.700,00	185.984,34	-93.284,34	57.771,04	0,00		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				7.034,34				204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				193.018,68					

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.600,00	0,00	252.600,00	289.216,43	-36.616,43	292.913,01	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	331.200,00	0,00	331.200,00	322.833,62	8.366,38	241.967,96	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.600,00	0,00	32.600,00	32.437,07	162,93	34.444,93	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.200,00	0,00	56.200,00	53.105,54	3.094,46	55.649,55	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	0,00	25.900,00	27.906,35	-2.006,35	1.138,54	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	6.400,00	7.419,39	-1.019,39	6.857,02	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.500,00	0,00	14.500,00	15.900,56	-1.400,56	24.539,96	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	719.400,00	0,00	719.400,00	748.818,96	-29.418,96	657.510,97	0,00	
10	- Personalauszahlungen	19.100,00	0,00	19.100,00	18.105,82	994,18	14.654,63	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	201.900,00	0,00	201.900,00	179.147,75	22.752,25	156.809,94	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	432.800,00	0,00	432.800,00	338.577,94	94.222,06	388.021,33	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	800,00	0,00	800,00	903,58	-103,58	808,90	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	27.200,00	0,00	27.200,00	17.080,57	10.119,43	17.062,54	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	681.800,00	0,00	681.800,00	553.815,66	127.984,34	577.357,34	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	37.600,00	0,00	37.600,00	195.003,30	-157.403,30	80.153,63	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.800,00	0,00	47.800,00	42.825,08	4.974,92	137.517,56	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	7.373,63	-7.373,63	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	35.200,00	0,00	35.200,00	35.000,00	200,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	83.000,00	0,00	83.000,00	85.198,71	-2.198,71	138.117,56	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	48.600,00	35.000,00	83.600,00	56.018,97	27.581,03	200.860,76	16.561,18	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	48.600,00	35.000,00	83.600,00	56.018,97	27.581,03	200.860,76	16.561,18	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	34.400,00	-35.000,00	-600,00	29.179,74	-29.779,74	-62.743,20	-16.561,18	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	72.000,00	-35.000,00	37.000,00	224.183,04	-187.183,04	17.410,43	-16.561,18	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.500,00	0,00	64.500,00	64.494,20	5,80	3.191,10	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-64.500,00	0,00	-64.500,00	-64.494,20	-5,80	-3.191,10	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-361,55	361,55	1.430,81	0,00		
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	7.500,00	-35.000,00	-27.500,00	159.327,29	-186.827,29	15.650,14	-16.561,18		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-26.900,00	0,00	-26.900,00	130.509,10	-157.409,10	76.962,53	0,00		
	nachrichtlich:									
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-3.400,00	444.330,97					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-30.300,00	574.840,07					
	darunter:									
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			8.000,00	17.919,43					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.600,00	0,00	252.600,00	288.418,38	-35.818,38	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	4.100,00	0,00	4.100,00	3.850,13	249,87	4011
	1.2 Grundsteuer B	62.700,00	0,00	62.700,00	63.296,01	-596,01	4012
	1.3 Gewerbesteuer	30.500,00	0,00	30.500,00	66.888,39	-36.388,39	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	132.200,00	0,00	132.200,00	125.620,09	6.579,91	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.100,00	0,00	13.100,00	13.544,14	-444,14	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	10.000,00	0,00	10.000,00	15.219,62	-5.219,62	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	349.000,00	0,00	349.000,00	355.837,30	-6.837,30	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	321.600,00	0,00	321.600,00	321.619,94	-19,94	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	8.296,00	-8.296,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.600,00	0,00	9.600,00	4.534,62	5.065,38	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.800,00	0,00	17.800,00	21.386,74	-3.586,74	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500,00	0,00	35.500,00	36.089,59	-589,59	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	32.600,00	0,00	32.600,00	33.140,31	-540,31	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.500,00	0,00	2.500,00	2.509,23	-9,23	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.200,00	0,00	56.200,00	53.466,71	2.733,29	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.200,00	0,00	56.200,00	53.466,71	2.733,29	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	0,00	25.900,00	27.931,35	-2.031,35	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	7.419,32	-1.019,32	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	7.419,32	-1.019,32	473-479
9	+ Sonstige Erträge	34.800,00	0,00	34.800,00	35.776,19	-976,19	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	20.300,00	0,00	20.300,00	20.092,01	207,99	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	760.400,00	0,00	760.400,00	804.938,84	-44.538,84	
11	– Personalaufwendungen	19.100,00	0,00	19.100,00	16.720,82	2.379,18	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.400,00	0,00	201.400,00	253.550,95	-52.150,95	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	31.100,00	0,00	31.100,00	24.194,73	6.905,27	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	76.200,00	0,00	76.200,00	43.964,00	32.236,00	523
14	– Abschreibungen	62.000,00	0,00	62.000,00	69.465,42	-7.465,42	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	432.800,00	0,00	432.800,00	340.908,53	91.891,47	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	95.100,00	0,00	95.100,00	0,00	95.100,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	3.000,00	0,00	3.000,00	6.336,38	-3.336,38	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	236.700,00	0,00	236.700,00	236.631,99	68,01	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	98.000,00	0,00	98.000,00	97.940,16	59,84	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	800,00	0,00	800,00	915,58	-115,58	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	700,00	0,00	700,00	636,90	63,10	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	278,68	-178,68	579
18	– Sonstige Aufwendungen	27.200,00	0,00	27.200,00	16.435,47	10.764,53	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	743.300,00	0,00	743.300,00	697.996,77	45.303,23	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	17.100,00	0,00	17.100,00	106.942,07	-89.842,07	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.437,27	-3.437,27	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	75.600,00	0,00	75.600,00	75.605,00	-5,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	92.700,00	0,00	92.700,00	185.984,34	-93.284,34	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				7.034,34		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				193.018,68		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.600,00	288.418,38	0,00	0,00	252.600,00	288.418,38		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	349.000,00	355.837,30	27.400,00	25.921,36	321.600,00	329.915,94		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.500,00	36.089,59	35.500,00	36.089,59	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.200,00	53.466,71	56.200,00	53.466,71	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	27.931,35	25.900,00	27.931,35	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	7.419,32	0,00	0,00	6.400,00	7.419,32		
9	+ Sonstige Erträge	34.800,00	35.776,19	34.400,00	35.758,19	400,00	18,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	760.400,00	804.938,84	179.400,00	179.167,20	581.000,00	625.771,64		
11	– Personalaufwendungen	19.100,00	16.720,82	19.100,00	16.720,82	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.400,00	253.550,95	201.400,00	253.550,95	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	62.000,00	69.465,42	62.000,00	69.465,42	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	432.800,00	340.908,53	95.100,00	0,00	337.700,00	340.908,53		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	800,00	915,58	700,00	636,90	100,00	278,68		
18	– Sonstige Aufwendungen	27.200,00	16.435,47	27.200,00	16.654,76	0,00	-219,29		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	743.300,00	697.996,77	405.500,00	357.028,85	337.800,00	340.967,92		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	17.100,00	106.942,07	-226.100,00	-177.861,65	243.200,00	284.803,72		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	17.100,00	106.942,07	-226.100,00	-177.861,65	243.200,00	284.803,72		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	252.600,00	289.216,43	0,00	0,00	252.600,00	289.216,43		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	331.200,00	322.833,62	9.600,00	0,00	321.600,00	322.833,62		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.600,00	32.437,07	32.600,00	32.437,07	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.200,00	53.105,54	56.200,00	53.105,54	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.900,00	27.906,35	25.900,00	27.906,35	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	7.419,39	0,00	0,00	6.400,00	7.419,39		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.500,00	15.900,56	14.100,00	15.924,56	400,00	-24,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	719.400,00	748.818,96	138.400,00	129.373,52	581.000,00	619.445,44		
10	– Personalauszahlungen	19.100,00	18.105,82	19.100,00	18.105,82	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	201.900,00	179.147,75	201.900,00	179.147,75	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	432.800,00	338.577,94	95.100,00	1.758,12	337.700,00	336.819,82		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	800,00	903,58	700,00	636,90	100,00	266,68		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	27.200,00	17.080,57	27.200,00	17.080,57	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	681.800,00	553.815,66	344.000,00	216.729,16	337.800,00	337.086,50		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	37.600,00	195.003,30	-205.600,00	-87.355,64	243.200,00	282.358,94		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	37.600,00	195.003,30	-205.600,00	-87.355,64	243.200,00	282.358,94		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	47.800,00	42.825,08	5.000,00	0,00	42.800,00	42.825,08		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	7.373,63	0,00	7.373,63	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	35.200,00	35.000,00	35.200,00	35.000,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	83.000,00	85.198,71	40.200,00	42.373,63	42.800,00	42.825,08		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	83.600,00	56.018,97	83.600,00	56.018,97	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	83.600,00	56.018,97	83.600,00	56.018,97	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-600,00	29.179,74	-43.400,00	-13.645,34	42.800,00	42.825,08		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	37.000,00	224.183,04	-249.000,00	-101.000,98	286.000,00	325.184,02		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.500,00	64.494,20	64.500,00	64.494,20	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-64.500,00	-64.494,20	-64.500,00	-64.494,20	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	405.500	357.028,85	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	337.800	340.967,92	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	743.300	697.996,77	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	344.000	216.729,16	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	337.800	337.086,50	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	681.800	553.815,66	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	48.600	56.018,97	16.561,18
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.600	56.018,97	16.561,18
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	40.200	42.373,63	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	42.800	42.825,08	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.000	85.198,71	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.903,78	0,00	0,00	16.903,78	3.543,70	13.360,08	10.255,29
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.622,53	0,00	0,00	1.622,53	518,70	1.103,83	509,09
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	15.000,75	0,00	0,00	15.000,75	3.025,00	11.975,75	9.734,20
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	3.283,57	0,00	0,00	3.283,57	0,00	3.283,57	938,43
	bb) Gewerbesteuer	6.305,02	0,00	0,00	6.305,02	3.000,00	3.305,02	6.657,21
	cc) Sonstige	5.412,16	0,00	0,00	5.412,16	25,00	5.387,16	2.138,56
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	280,50	0,00	0,00	280,50	0,00	280,50	12,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.775,09	0,00	0,00	3.775,09	26,67	3.748,42	1.468,43
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	338.723,96	0,00	0,00	338.723,96	0,00	338.723,96	185.454,77
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	331.638,64	0,00	0,00	331.638,64	0,00	331.638,64	184.753,43
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.085,32	0,00	0,00	7.085,32	0,00	7.085,32	701,34
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	150,00	999,65
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	359.552,83	0,00	0,00	359.552,83	3.570,37	355.982,46	198.178,14

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	64.494,20
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	64.494,20
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.216,25	1.848,72	1.386,64	7.451,61	3.383,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.795,61
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	69.828,72	0,00	0,00	69.828,72	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	69.828,72	0,00	0,00	69.828,72	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	15.243,14	0,00	0,00	15.243,14	9.227,30
4	Summe der Verbindlichkeiten	89.288,11	1.848,72	1.386,64	92.523,47	78.900,20

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Korswandt (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 583

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	7.034,34 €	
Jahresergebnis	185.984,34 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	193.018,68 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	115,3 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	444.330,97 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	130.509,10 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	574.840,07 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	135,2 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	130.179,34 €	
Ergebnis je Einwohner	223,29 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	474.878,46 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	814,54 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.885.087,75 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.994.306,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	%	
Tilgungsquote	%	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	26,9 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	616,73 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	8,51 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,6 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		116.855,86	46.538,82	0,00	0,00	163.394,68	29.879,67	0,00	5.335,59	0,00	0,00	0,00	35.215,26	128.179,42	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		116.855,86	46.538,82	0,00	0,00	163.394,68	29.879,67	0,00	5.335,59	0,00	0,00	0,00	35.215,26	128.179,42	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		22.880,90	0,00	0,00	0,00	22.880,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.880,90	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		425.691,74	0,00	0,00	0,00	425.691,74	58.953,55	0,00	1.157,20	0,00	0,00	0,00	60.110,75	365.580,99	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		783.829,77	4.500,00	0,00	0,00	788.329,77	375.922,82	0,00	9.381,69	0,00	0,00	0,00	385.304,51	403.025,26	
1.2.4 Infrastrukturvermögen		2.010.387,50	4.980,15	0,00	0,00	2.015.367,65	727.058,51	0,00	51.126,36	0,00	0,00	0,00	778.184,87	1.237.182,78	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		16.027,00	0,00	0,00	0,00	16.027,00	12.222,05	0,00	198,42	0,00	0,00	0,00	12.420,47	3.606,53	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		15.519,40	0,00	0,00	0,00	15.519,40	4.285,07	0,00	2.106,44	0,00	0,00	0,00	6.391,51	9.127,89	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.081,30	0,00	0,00	0,00	5.081,30	4.237,19	0,00	158,27	0,00	0,00	0,00	4.395,46	685,84	
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen		3.279.417,61	9.480,15	0,00	0,00	3.288.897,76	1.182.679,19	0,00	64.128,38	0,00	0,00	0,00	1.246.807,57	2.042.090,19	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		122.331,37	0,00	0,00	0,00	122.331,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.331,37	122.331,37	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	122.331,37	0,00	0,00	0,00	122.331,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.331,37	122.331,37
	Summe Anlagevermögen	3.518.604,84	56.018,97	0,00	0,00	3.574.623,81	1.212.558,86	0,00	69.463,97	0,00	0,00	0,00	1.282.022,83	2.292.600,98	2.306.045,98
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	757.892,51	0,00	0,00	0,00	757.892,51	-183.678,18	0,00	-21.386,74	0,00	0,00	0,00	-205.064,92	-552.827,59	-574.214,33
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	86.632,45	0,00	0,00	0,00	86.632,45	-28.675,93	0,00	-2.509,23	0,00	0,00	0,00	-31.185,16	-55.447,29	-57.956,52
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	7.373,63	0,00	0,00	7.373,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.373,63	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	844.524,96	7.373,63	0,00	0,00	851.898,59	-212.354,11	0,00	-23.895,97	0,00	0,00	0,00	-236.250,08	-615.648,51	-632.170,85

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.